

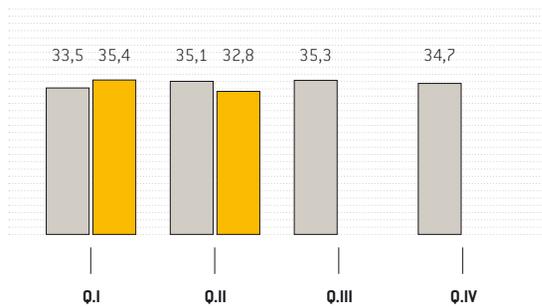
Tipp24de

ERFOLGREICHER SPIN-OFF DER LOTTO24 AG FOKUS AUF INTER- NATIONALES GESCHÄFT

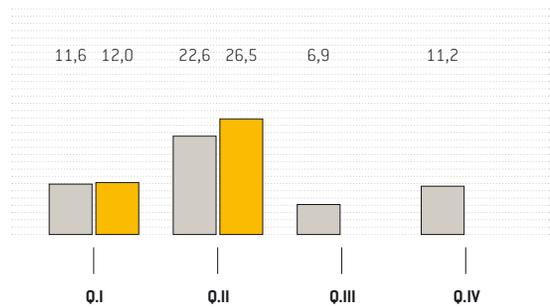
HALBJAHRESFINANZBERICHT
01.01.–30.06.2012

2012
Q.I–II

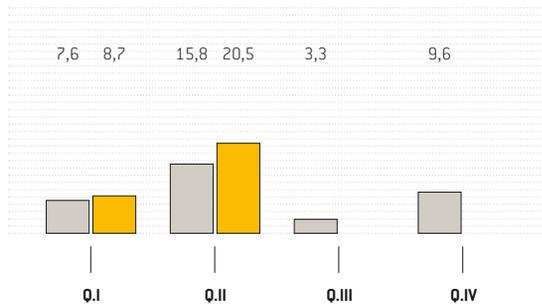
UMSATZERLÖSE in Mio. Euro



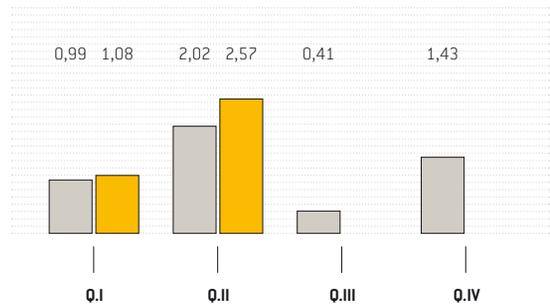
EBIT in Mio. Euro



KONZERNERGEBNIS¹⁾ in Mio. Euro



ERGEBNIS JE AKTIE¹⁾ in Euro



■ 2011
■ 2012

¹⁾ aus fortgeführten Geschäftsbereichen

INHALT

VORWORT 3

INVESTOR RELATIONS 4

KONZERN-ZWISCHENLAGEBERICHT 6

KONZERN-ZWISCHENABSCHLUSS 20

(Rundungsdifferenzen im Konzern-Zwischenlagebericht durch Darstellung in Tsd. Euro)

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

im ersten Halbjahr 2012 legte das konsolidierte EBIT der Tipp24 SE um 12 % zu – damit stieg die EBIT-Marge bei einem Umsatz auf Vorjahresniveau um 6,5 %-Punkte auf 56,5 %, wobei sich drei im Lagebericht näher erläuterte Sondereffekte vor allem auf das EBIT auswirkten.

Insbesondere der Spin-off beeinflusste das EBIT aufgrund einer aufgedeckten stillen Reserve, die im Rahmen der Ausstattung der Lotto24 AG mit der Geschäftschance für den deutschen Markt der Online-Vermittlung von Lotto erfolgte, und Beratungsaufwendungen insgesamt positiv um 18,2 Mio. Euro.

Erfolgreicher Spin-off der Lotto24 AG

Auf der Hauptversammlung der Tipp24 SE stimmten die Aktionäre mit großer Mehrheit für den Spin-off der Lotto24 AG – und haben damit die Weichen für den erfolgreichen weiteren Ausbau des Lottovermittlungsgeschäfts der Lotto24 AG in Deutschland gestellt. Diese breite Zustimmung bestätigt unsere Strategie, uns mit der Tipp24 SE auf das internationale Geschäft zu konzentrieren und der Lotto24 AG einen durch rechtliche Auseinandersetzungen unbelasteten Start in den deutschen Markt zu ermöglichen. Die Aktie der Lotto24 AG wurde am 3. Juli 2012 – als bisher einzige Neuemission des Jahres in diesem Index – erstmals im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert – mit 3,00 Euro übertraf der erste Kurs den Angebotspreis von 2,50 Euro je Aktie um 20 %.

Veränderung im Vorstand

Im Zuge des Spin-off hat Petra von Strombeck, bisher Vorstand Marketing der Tipp24 SE, ihre Tätigkeit für die Tipp24 SE Ende Juni beendet. Sie wurde vom Aufsichtsrat zur Vorsitzenden des Vorstands der Lotto24 AG bestellt. Es ist geplant, die Mitgliederzahl des Vorstands der Tipp24 SE kurzfristig wieder zu erhöhen.

Ausblick

Zum 1. Juli 2012 ist der »Erste Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland« (GlüÄndStV) in den 14 Bundesländern außer Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Er schreibt viele der vom EuGH sowie der Kommission kritisierten und rechtswidrigen Beschränkungen des Vorgängermodells fort, sodass wir kurzfristig keine Beseitigung der hierdurch unveränderten Rechtsunsicherheit erwarten.

Die Tipp24 SE wird sich zukünftig dem Ausbau des erfolgreichen Auslandsgeschäfts widmen, insbesondere mit dem Aufbau eines neuen internationalen Geschäftsbereichs von Internetdienstleistungen für Lotterieveranstalter.

Aufgrund der im Zusammenhang mit dem Spin-off stehenden Sondereffekte passen wir unsere Prognose an und erwarten für das Geschäftsjahr 2012 bei einem unveränderten Umsatz von 130 Mio. Euro ein konsolidiertes EBIT von mindestens 48 Mio. Euro. Bei der Prognose sind Unsicherheiten hinsichtlich negativer statistischer Fluktuationen in einer Höhe von 10 Mio. Euro sowie 5 Mio. Euro für den Aufbau neuer Geschäfte berücksichtigt.



Dr. Hans Cornehl
Vorstand

KONZERNKENNZAHLEN DER TIPP24 NACH IFRS

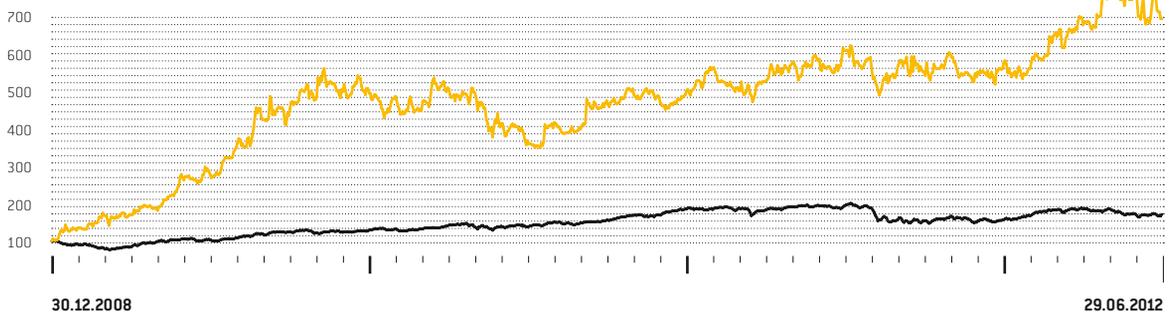
		Q.I-II 2012	Q.I-II 2011	Veränd. %
Umsatzerlöse	Tsd. Euro	68.194	68.629	-0,6 %
EBIT	Tsd. Euro	38.527	34.282	+12,4%
EBIT-Marge	%	56,5	50,0	+6,5 %-Punkte
Ergebnis ¹⁾	Tsd. Euro	29.114	24.088	+20,9 %
Umsatzrendite ¹⁾	%	42,7	35,1	+7,6 %-Punkte
Cashflow aus der lfd. Geschäftstätigkeit	Tsd. Euro	10.596	25.416	-58,3 %
Eigenkapital (30.06.2012/31.12.2011)	Tsd. Euro	139.368	129.291	+7,8 %
Mitarbeiter (30.06.)	Anzahl	111	120	-7,5 %

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

¹⁾ aus fortgeführten Geschäftsbereichen

INVESTOR RELATIONS

(Index 30.12.2008 = 100)



5,71 Euro

2.800,73

— Tipp24 39,59 Euro

— SDAX 4.804,29

AKTIE

Die Wirtschaft in der Euro-Zone schrumpft. Einerseits hat Deutschland zurzeit noch einen deutlich positiven Einfluss auf die Wirtschaftsleistung der Euro-Länder insgesamt. Andererseits wird auch hier die ökonomische Entwicklung stark davon abhängen, wie sich die europäische Schuldenkrise in den kommenden Monaten entwickelt.

Auf dem jüngsten EU-Gipfel haben sich Europas Regierungschefs auf direkte Bankenhilfen sowie einen erleichterten Zugriff auf den Euro-Rettungsschirm für Spanien und Italien, den Aufkauf von Staatsanleihen durch die Rettungsfonds sowie auf einen EU-Wachstumspakt und eine gemeinsame europäische Bankenaufsicht verständigt.

Im zweiten Quartal 2012 haben die international bedeutenden Aktienindizes wegen der erneuten Eskalation der Eurokrise gegenüber dem Vorquartal durchweg an Wert verloren. Vor allem politische Entscheidungen wie das Pro-EU-Wahlergebnis in Griechenland, Spaniens Inanspruchnahme des Rettungsschirms und zuletzt die Ergebnisse des EU-Gipfels haben die Situation an den Aktienmärkten nach den vorherigen starken Verlusten wieder verbessert.

In diesem bewegten Umfeld verlor der SDAX im zweiten Quartal 7,9% und schloss mit 4.804,29 Punkten. Die Tipp24-Aktie konnte den Index schlagen und legte zum 29. Juni 2012 um 1,5% auf 39,59 Euro zu. Dabei ist zu beachten, dass die Tipp24-Aktie am 25. Juni 2012 ex-Dividende an der Börse gehandelt wurde. Am 14. Mai 2012 erreichte die Aktie ihr Allzeit-Hoch von 45,00 Euro.

Am 22. Juni 2012 fand die Hauptversammlung der Tipp24 SE im Curiohaus in Hamburg statt, die Präsenz des stimmberechtigten Grundkapitals lag bei 60,74%. Die Hauptversammlung stimmte den Verwaltungsvorschlägen zu sämtlichen Tagesordnungspunkten zu. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.tipp24-se.de in der Rubrik Investor Relations.

Auch im zweiten Quartal 2012 haben wir den Dialog mit Investoren auf zahlreichen Roadshows gesucht.

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

Tag der Erstnotiz		12.10.2005
Jahresanfangskurs	02.01.2012	33,00 Euro
Marktkapitalisierung	02.01.2012	264 Mio. Euro
Periodenschlusskurs	30.06.2012	39,59 Euro
Marktkapitalisierung	30.06.2012	316 Mio. Euro
Höchstkurs	14.05.2012	45,00 Euro
Tiefstkurs	20.01.2012	30,50 Euro
Anzahl der Aktien	30.06.2012	7.985 Tsd. Stück
Anzahl eigener Aktien	30.06.2012	0 Stück
Durchschnittlicher Tagesumsatz	01.01.–30.06.2012	17.923 Stück
Ergebnis je Aktie	01.01.–30.06.2012	3,65 Euro

AKTIONÄRSSERVICE

WKN	784714
ISIN	DE0007847147
Börsenkürzel	TIM.DE
Handelsplatz	Frankfurt
Marktsegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Designated Sponsor	Close Brothers Seydler
Coverage	Deutsche Bank, Macquarie, Warburg, Hauck & Aufhäuser
Reuters	TIMGn.DE
Bloomberg	TIM GR

KONZERN-ZWISCHENLAGEBERICHT

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

AKTIVITÄTEN VON TIPP24

Tipp24 – die Tipp24 SE und die Unternehmen ihres Konsolidierungskreises – ist seit über zwölf Jahren privater Teilnehmer des nach wie vor deutlich staatlich geprägten europäischen Lotteriemarkts. Die Geschäfte von Tipp24 werden getrennt nach Auslands- und Inlandssegment betrieben.

Am 20. Februar 2012 hat die Tochtergesellschaft Lotto24 AG [vorher Tipp24 Deutschland GmbH] unter www.lotto24.de ein eingeschränktes Vermittlungsgeschäft mit der Landeslotteriegesellschaft Schleswig-Holstein sowie in Sachsen-Anhalt aufgenommen und strebt in Deutschland schnellstmöglich ein vollumfängliches Vermittlungsgeschäft an. Dafür wird die Lotto24 AG Erlaubnisse verschiedener Aufsichtsbehörden in den einzelnen Bundesländern einholen müssen, was durch eine fortbestehende gesellschaftsrechtliche Verbindung der künftigen Lotto24 AG zur Tipp24 SE bzw. deren vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligungen erschwert werden könnte. Um in diesem Zusammenhang eine von rechtlichen Auseinandersetzungen der Tipp24 SE unbelastete Wiederaufnahme der Geschäftsaktivitäten in Deutschland zu ermöglichen, hat die ordentliche Hauptversammlung der Tipp24 SE am 22. Juni 2012 den Spin-off des Deutschlandgeschäfts in eine eigenständige börsennotierte Gesellschaft beschlossen. Am 2. Juli 2012 wurden die Aktien der Lotto24 AG von der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und notieren seit dem 3. Juli unter der ISIN DE000LTT0243 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse. Darüber hinaus führt die Tipp24 SE in Kooperation mit der Schumann e. K. den Vertrieb der deutschen Klassenlotterien NKL sowie SKL durch. Ihre Tochtergesellschaft Tipp24 Entertainment GmbH betrieb die Entwicklung von Skill-Based-Games – ein Geschäftsmodell, das allerdings nicht nachhaltig an die Profitabilität des Kerngeschäfts anknüpfen konnte, sodass entschieden wurde, diese Aktivitäten in einem geordneten Prozess einzustellen. Im April 2012 wurden verschiedene Vermögensgegenstände der Tipp24 Entertainment GmbH für einen Kaufpreis von insgesamt 750 Tsd. Euro veräußert.

Im Ausland veranstaltet die MyLotto24 Limited in Großbritannien englische Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien, wobei sie das Veranstalterisiko trägt. Die Tipp24 Services Limited vermittelt Spielscheine an die MyLotto24 Limited. In Spanien und – eingeschränkt – in Italien werden staatliche Lotterierprodukte vermittelt.

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Anpassung des Geschäftsmodells an den GlüStV

Nach dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Glücksspiel-Staatsvertrags [GlüStV], welche die Vermittlung staatlicher Lotterien über das Internet in Deutschland ab dem 1. Januar 2009 ausnahmslos verbot, stellte die Tipp24 SE die Lotterievermittlung in Deutschland ganz ein. Damit entsprach ihre Aufstellung dem regulatorischen Umfeld – unabhängig davon, dass Tipp24 rechtlich für die Wiederaufnahme des Geschäfts in Deutschland kämpft. Im Zuge dieser Anpassung hat die Tipp24 SE nicht mehr benötigte Wirtschaftsgüter an die bereits seit 2007 in Großbritannien tätige MyLotto24 Limited und deren Tochtergesellschaften übertragen. Dies betraf sowohl die Vermittlung der staatlichen deutschen Lotto-Produkte als auch die Tochterunternehmen Ventura24 S.L. in Spanien und Giochi24 S.r.l. in Italien. Darüber hinaus hat die Tipp24 SE im zweiten Quartal 2009 eine gesellschaftsrechtliche Entherrschung des britischen Konzernteils vorgenommen, womit sie der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit dieser Gesellschaften bei ihren Aktivitäten in den jeweiligen Geschäftsfeldern Rechnung trägt: Im Einzelnen wurden jeweils 60 % der Stimmrechte an der MyLotto24 Limited sowie an der Tipp24 Services Limited in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 SE gegründete schweizerische Stiftung verkauft. Diese Anteile sind mit einem garantierten beschränkten Recht auf Dividenden in Höhe von insgesamt bis zu 30 Tsd. GBP p. a. ausgestattet. Die Einbeziehung der Beteiligung an der MyLotto24 Limited einschließlich deren Tochtergesellschaften und Beteiligungen in den Konzernabschluss erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtung der Verhältnisse, wonach die wesentlichen Chancen und Risiken bei der Tipp24 SE liegen.

WESENTLICHE WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Rechtliche Marktsituation in Deutschland noch ungeklärt

Trotz der klaren Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) haben verschiedene deutsche Behörden diverse Anordnungen und Verbote erlassen, die sowohl Tipp24 selbst als auch andere Marktteilnehmer betrafen. Mehrere Gerichte haben in (aus unserer Sicht europarechtswidriger) Anwendung des zum 30. Juni 2012 auslaufenden GlüStV solche Verfügungen in Eil- wie auch in Hauptsacheverfahren bestätigt.

Im Ergebnis führten diese den EuGH-Urteilen aus 2010 widersprechenden Verfügungen und Entscheidungen zu einer bis heute sehr unklaren Lage.

Andere Verwaltungsgerichte zogen aus den Vorgaben des EuGH in – nach unserer Auffassung überzeugend begründeten – Entscheidungen die zutreffenden Konsequenzen und erklärten nicht nur das Glücksspiel-Monopol, sondern auch die hierauf bezogenen wesentlichen weiteren Beschränkungen des GlüStV für unanwendbar.

Das BVerwG sowie weitere Unterinstanzgerichte, u. a. die vorlegenden Verwaltungsgerichte Köln, Stuttgart sowie Gießen und zuletzt das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen sowie der Bayerische Verwaltungsgerichtshof stellten seit November 2010 eine Inkohärenz von Glücksspiel-Regelungen und -praxis in Deutschland fest, womit sich die Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit des GlüStV erneut bestätigten.

In dieselbe Richtung weist auch eine Entscheidung des BGH vom 18. November 2010, der sich allerdings aus juristischen Gründen nur mit dem Recht vor Inkrafttreten des GlüStV befassen konnte. Trotz dieser Beschränkung zitiert der BGH aber in jener Entscheidung die nur den GlüStV betreffende Entscheidung »Carmen Media« des EuGH zum Beleg der Unvereinbarkeit mit höherrangigem Recht und verweist auf die Werbepaxis der staatlichen deutschen Lotteriegesellschaften, die auch gegenwärtig nicht allein am Ziel der Suchtbekämpfung ausgerichtet sei.

In Verfahren, die sich mit Sportwetten und Casinospiele befassen, bestätigten das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) sowie der Bundesgerichtshof (BGH) jedoch die Anwendbarkeit des pauschalen Internetverbots: Das BVerwG führte aus, dass das Internetverbot allgemein europarechtskonform und man-

gels Inkohärenz auch weiterhin anwendbar sei. In einem Urteil vom 28. September 2011 schloss sich der BGH dieser Ansicht an. Beide Verfahren betrafen zwar keine Lotterien, gingen aber von einem nach dem GlüStV für alle Glücksspiele geltenden Internetverbot aus.

Im spezielleren Bereich der Lotterievermittlung setzen sich bei den Verwaltungsgerichten zunehmend Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der Beschränkungen (Internetverbot) und ihrer Ausrichtung am Ziel der Suchtbekämpfung durch, die noch über die allgemeinen Zweifel an der Kohärenz des deutschen Glücksspiel-Rechts hinausgehen: In von Tipp24 angestregten Verfahren haben verschiedene Verwaltungsgerichte wegen erheblicher Zweifel an der Existenz von Lotto-Sucht die Unverhältnismäßigkeit der deutschen Glücksspiel-Regelungen festgestellt. Das VG Halle hatte zur Aufklärung der Tatsachenfrage nach der Existenz von Lotto-Sucht eine umfassende Befragung von Betreuungsgerichten und Suchtfachkliniken durchgeführt, wobei eine allenfalls geringe Bedeutung von Lotto-Sucht festgestellt wurde. Dementsprechend haben sowohl das VG Halle als auch die VG Chemnitz und Berlin ein Missverhältnis zwischen Ziel und Mittel und damit die Europarechtswidrigkeit des gegenwärtigen Erlaubnisvorbehalts, des Internetverbots sowie der sogenannten Territorialität/Regionalität von Lotto (d. h. der Beschränkung des Lotto-Vertriebs auf einzelne Bundesländer) im GlüStV festgestellt. Das die Zulässigkeit der Online-Vermittlung von Lotto uneingeschränkt bestätigende Urteil des VG Halle ist seit dem 28. Juni 2011 rechtskräftig.

In parallelen Verfahren hingegen haben andere Verwaltungsgerichte für den Bereich der Lotterievermittlung insbesondere den Erlaubnistatbestand und das Internetverbot für weiterhin anwendbar erachtet. In einem weiteren Urteil vom 12. September 2011 hielt das VG Halle auch in Auseinandersetzung mit dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 1. Juni 2011 zur Internetsportwette an seiner Auffassung fest, dass die Internetvermittlung von Lotterien aufgrund des Anwendungsvorrangs erlaubnisfrei zulässig sei. Auch das VG Berlin sieht nach dem Urteil des BVerwG seine Auffassung zur Unanwendbarkeit des Erlaubnisvorbehalts und des Internetverbots auf die Lotterievermittlung nicht als erledigt oder überholt an, wie das Gericht jüngst in einem Beschluss vom 14. September 2011 deutlich machte. Gegenteilige Auffassungen werden von anderen Gerichten vertreten, etwa vom Verwaltungsgericht Potsdam.

Weiterhin uneinheitliche Umsetzung des europarechtlichen Anwendungsvorrangs

Im September 2010 hat der EuGH entschieden:

- dass die Annahme verschiedener deutscher Gerichte, wesentliche Regelungen des GlüStV seien europarechtswidrig und unanwendbar, gerechtfertigt ist, da die Regelungen zum deutschen Glücksspiel-Monopol ungerechtfertigt die europäischen Grundfreiheiten der privaten Anbieter beschränken,
- dass ein solcher Verstoß gegen Grundfreiheiten, wie er schon nach dem alten Recht bestand, die sofortige Unanwendbarkeit des nationalen Rechts zur Folge hat und dies gegenüber Gerichten und Behörden ohne Übergangsfrist gilt.

Nach unserer Einschätzung betrifft dies – insbesondere auch im Bereich der Lotterien – die Erlaubnisvorbehalte der Bundesländer für die Vermittlung, das Internetverbot sowie die Werbebeschränkungen und -verbote. Die Auslegungsvorgaben des EuGH sind allgemein verbindlich. Mehrere erstinstanzliche nationale Verwaltungsgerichte haben mittlerweile in Anwendung der EuGH-Vorgaben den Erlaubnisvorbehalt auch für nicht anwendbar erklärt. Dennoch haben BVerwG und BGH für die kurze noch verbleibende Geltungsdauer des GlüStV in Sportwettenverfahren das pauschale Internetverbot und die Erlaubnisfordernis trotz der europarechtlichen Bedenken gegen das deutsche Glücksspiel-Monopol generell bestätigt, ohne zu erkennen zu geben, dass sie die Rechtslage bei der Lotterievermittlung – für die weiterhin höchstrichterliche Entscheidungen fehlen – anders sehen würden.

Durch die zukünftige Rechtslage nach der Novelle des GlüStV 2012 – der vorsieht, dass eine Lotterievermittlung im Internet wieder erlaubt werden kann – dürften diese zuletzt ergangenen Urteile aber keine dauerhaft prägende Bedeutung entfalten können. Mit seinem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen neuen »Schleswig-Holsteinischen Glücksspiel-Gesetz« hat sich dieses Bundesland gegen ein Internetverbot und auch gegen einen Erlaubnisvorbehalt – soweit er die Lotterievermittlung betrifft – entschieden. Nach unserer durch verschiedene Gutachten und rechtswissenschaftliche Untersuchungen getragenen Einschätzung macht die schleswig-holsteinische Neuregelung in europarechtlicher Hinsicht sowohl das Internetverbot als auch das Verbot mit Erlaubnisvorbehalt der anderen Länder in ihrer gegenwärtigen Erscheinung auch für diese inkohärent und unanwendbar.

Dies hätte zur Folge, dass Internetverbot und Erlaubnisvorbehalt auch angesichts der Rechtsprechung von Bundesverwaltungsgericht und Bundesgerichtshof bereits seit dem 1. Januar 2012 im gesamten Bundesgebiet ihre Anwendbarkeit eingebüßt haben könnten. Diese Einschätzung ist umstritten, Rechtsprechung dazu fehlt bislang. Der Gesetzgeber ist gehalten, die nicht zuletzt von der europäischen Kommission aufgezeigten europarechtlichen Anforderungen an Beschränkungen der Grundfreiheiten bei der Neugestaltung des GlüStV zu beachten, um für die Zukunft nicht nur den Fortbestand des derzeitigen rechtlichen Chaos zu verhindern.

Rechtliche Marktsituation im Ausland variiert

Hinsichtlich der Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bieten die Märkte des Auslandssegments ein vielfältiges Bild: Während das regulatorische Umfeld in Großbritannien stabil und marktgerecht ist, wurden in Spanien kürzlich wesentliche gesetzliche Änderungen zur Regulierung von Sportwetten und Poker – auch im Internet – umgesetzt. Regelungen für das Vermittlungsgeschäft von Lotterien im Internet sind derzeit noch nicht vorgesehen und auch nicht absehbar. In Italien endete die langwierige Auseinandersetzung vor den italienischen Kartellbehörden in Hinblick auf die Online-Vermittlung der staatlich lizenzierten Lotterie SuperEnalotto nicht erfolgreich.

VERÄNDERUNG IM VORSTAND

Wie bereits am 10. Mai 2012 veröffentlicht, hat Petra von Strombeck – bislang verantwortlich für die Ressorts Marketing, Vertrieb und Markenführung – ihr Amt mit Ablauf des 30. Juni 2012 niedergelegt. Sie wurde vom Aufsichtsrat zur Vorsitzenden des Vorstands der früheren 100 %igen Tochtergesellschaft und nunmehr eigenständigen börsennotierten Lotto24 AG bestellt. Frau von Strombeck wird die Entwicklung der Lotto24 AG insbesondere mit ihrer umfassenden Erfahrung im Marketing sowie ihrer allgemeinen Management-Erfahrung beim Aufbau und der Führung von Geschäften vorantreiben.

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Im Auslandssegment wurde die neue Spielbetriebssoftware nach ihrer Inbetriebnahme im Januar 2011 weiter ausgebaut und verbessert. Diese Entwicklungsmaßnahmen werden direkt im Ausland gesteuert und teilweise in Zusammenarbeit mit externen Unternehmen betrieben. Darüber hinaus haben die Gesellschaften in den einzelnen Ländern diverse Verbesserungen bei Produkten, Kapazität sowie Sicherheitssystemen vorgenommen und dafür zum Teil externes F&E-Know-how erworben. Durchschnittlich waren im ersten Halbjahr 2012 1 Mitarbeiter im deutschen und 21 Mitarbeiter im Auslandssegment voll- bzw. teilzeitig mit Forschung und Entwicklung befasst. Der F&E-Aufwand betrug im deutschen Segment 12 Tsd. Euro (Vorjahr: 246 Tsd. Euro) und im Auslandssegment 482 Tsd. Euro (Vorjahr: 454 Tsd. Euro).

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

ERTRAGSLAGE

Beim Vorjahresvergleich sind drei Sondereffekte zu berücksichtigen:

- Im ersten Halbjahr 2012 entstand für Tipp24 durch den Spin-off der Lotto24 AG ein Sondereffekt, der das EBIT in Höhe von insgesamt 18,2 Mio. Euro erhöhte:
 - Es wurde innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge die Aufdeckung einer stillen Reserve in Höhe von 18,9 Mio. Euro ausgewiesen, die im Rahmen der Ausstattung der Lotto24 AG mit der Geschäftschance für den deutschen Markt der Online-Vermittlung von Lotto erfolgte. Dieser Ertrag, der dem Wert der auf der Hauptversammlung vom 22. Juni 2012 beschlossenen Sachausschüttung der Aktien der Lotto24 AG an die Aktionäre der Tipp24 SE in Höhe von 20,0 Mio. Euro abzüglich des Buchwerts der eingelegten Vermögensgegenstände entspricht, ist Cashflow-neutral.

- Im Zusammenhang mit dem Spin-off sind Aufwendungen für Beratung und sonstige Leistungen in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. Euro in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergebniswirksam erfasst worden.
- Aus der Endkonsolidierung der Lotto24 AG hat sich ein sonstiger betrieblicher Ertrag von 1,5 Mio. Euro ergeben.
- Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2012 unterschritt der Betrag der Spielgewinnauszahlungen im Rahmen der Zweitlotterien den Erwartungswert der Gewinnauszahlungen insgesamt um 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,0 Mio. Euro), was den Umsatz positiv in gleicher Höhe beeinflusste. Das EBIT profitierte mit 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro).
- Im Vorjahr konnte die MyLotto24 Limited im zweiten Quartal einen Rechtsstreit über die Auszahlung einer Versicherungsleistung einvernehmlich beilegen, die Auszahlung wurde als sonstiger betrieblicher Ertrag im Halbjahresergebnis erfasst. Infolgedessen erhöhte die Tipp24 SE die Prognose 2011 für das konsolidierte EBIT um 10 Mio. Euro.

Im April 2012 wurden verschiedene Vermögensgegenstände des aufgegebenen Geschäftsbereichs der Tipp24 Entertainment für einen Kaufpreis von insgesamt 750 Tsd. Euro an einen Investor veräußert. Dieser Effekt wird nicht innerhalb des EBIT ausgewiesen, da hier nur Positionen aus fortgeführten Geschäftsbereichen summiert werden.

	01.01.–30.06.2012		01.01.–30.06.2011		Veränd. %
	in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%	
Umsatzerlöse	68.194	100,0	68.629	100,0	-0,6
Personalaufwand	-5.958	-8,7	-4.586	-6,7	29,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-43.229	-63,4	-40.593	-59,1	6,5
Sonstige betriebliche Erträge	22.956	33,7	13.589	19,8	68,9
Betrieblicher Aufwand	-26.231	-38,5	-31.590	46,0	-17,0
EBITDA	41.963	61,5	37.038	54,0	13,3
Abschreibungen	-3.437	-5,0	-2.757	-4,0	24,7
EBIT	38.527	56,5	34.282	50,0	12,4
Finanzergebnis	292	0,4	305	0,4	-4,3
Ergebnis vor Ertragsteuern	38.818	56,9	34.586	50,4	12,2
Ertragsteuern	-9.705	-14,2	-10.498	-15,1	-7,6
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	29.114	42,7	24.088	35,1	20,9
Ergebnis nach Steuern aus dem angegebenen Geschäftsbereich	921	1,4	-760	-1,1	-221,2
Konzernergebnis	30.034	44,0	23.329	34,0	28,7
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen					
Marketingkosten	-3.015	-4,4	-4.120	-6,0	-26,8
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-21.777	-31,9	-22.926	-33,4	-5,0
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-18.437	-27,0	-13.547	-19,7	36,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-43.229	-63,4	-40.593	-59,1	6,5

EBIT

Im ersten Halbjahr 2012 erreichte das **konsolidierte EBIT** 38.527 Tsd. Euro (Vorjahr: 34.282 Tsd. Euro), und die EBIT-Marge stieg 6,5 %-Punkte von 50,0 % auf 56,5 %. Bereinigt um die statistischen Abweichungen vom Erwartungswert der Gewinnauszahlungen betragen das EBIT 36.842 Tsd. Euro (Vorjahr: 31.378 Tsd. Euro) und die EBIT-Marge 58,4 % (Vorjahr: 50,1 %).

Das deutsche Segment weist im Berichtszeitraum ein EBIT von 11.325 Tsd. Euro (Vorjahr: -3.047 Tsd. Euro) aus, während das Auslandssegment 26.403 Tsd. Euro (Vorjahr: 38.278 Tsd. Euro) erzielte.

Das **Finanzergebnis** erreichte 292 Tsd. Euro (Vorjahr: 305 Tsd. Euro).

Das **Konzernergebnis** erhöhte sich um 28,7 % auf 30.034 Tsd. Euro (Vorjahr: 23.329 Tsd. Euro), die Umsatzrendite nach Steuern betrug 44,0 % (Vorjahr: 34,0 %).

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum fiel die konsolidierte Steuerquote um 5,4 %-Punkte auf 25,0 %. Die Tipp24 SE hatte einen nicht steuerbaren Ertrag aus der Endkonsolidierung der Lotto24 AG. Zudem liegt die durchschnittliche Steuerquote der britischen Minderheitsbeteiligungen nunmehr bei 24,5 %.

Die **Eigenkapitalrendite** stieg im Vorjahresvergleich von 20,1 % auf 21,6 %.

Das **Ergebnis je Aktie** aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert) erhöhte sich von 3,02 Euro auf 3,65 Euro.

Umsatz

Im ersten Halbjahr 2012 lag der Umsatz von Tipp24 mit 68.194 Tsd. Euro knapp auf dem Niveau des ersten Halbjahres 2011 in Höhe von 68.629 Tsd. Euro. Es entfielen 265 Tsd. Euro (Vorjahr: 306 Tsd. Euro) auf das deutsche Segment und 68.660 Tsd. Euro (Vorjahr: 69.768 Tsd. Euro) auf das Auslandssegment.

Bereinigt um Zufallseffekte lägen die konsolidierten Umsatzerlöse mit 63.058 Tsd. Euro knapp über dem Vorjahresniveau in Höhe von 62.655 Tsd. Euro. Im ersten Halbjahr des Berichtszeitraums wich die tatsächliche Gewinnausschüttungsquote um -4,1 %-Punkte (Vorjahr: -5,7 %-Punkte) vom Erwartungswert ab.

Bei der Veranstaltung von Zweitlotterien wird in der Ausspielung auf Lotteriespielsysteme mit einer festen Quote aus Gewinnausschüttungen zu Spieleinsätzen referenziert. Diese Proportion wird als Gewinnausschüttungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote von 50 %. Diese entspricht auch dem Erwartungswert der Gewinnausschüttungsquote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien.

Bei der tatsächlichen Ausspielung der Zweitlotterie kann es zu Abweichungen von diesem Erwartungswert kommen, die Zufallseffekte sind und statistische Schwankungen der Quote aus Gewinnausschüttungen zu Spieleinsätzen darstellen. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnausschüttungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen, eine geringere Gewinnausschüttungsquote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Zum besseren Verständnis des Jahresabschlusses sowie der Ertragslage werden daher die Auswirkungen der Abweichungen zwischen Erwartungswert und tatsächlichen Gewinnausschüttungen beziffert.

Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen

Im Berichtszeitraum übertraf der **Personalaufwand** den Vorjahreswert mit 5.958 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.586 Tsd. Euro) um 29,9 %, die Personalaufwandsquote erhöhte sich um 2,0 %-Punkte auf 8,7 %. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Veränderungen im Vorstand (922 Tsd. Euro) und dem Personalaufbau der Lotto24 AG (293 Tsd. Euro). Zum 30. Juni 2012 betrug die Anzahl der Mitarbeiter 111 (Vorjahr: 120).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Berichtszeitraum um 6,5 % auf 43.229 Tsd. Euro (Vorjahr: 40.593 Tsd. Euro) gefallen – im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Die **Marketingaufwendungen** fielen um 26,8 % auf 3.015 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.120 Tsd. Euro), ihr Rückgang ist überwiegend auf deutlich reduzierte Marketingaktivitäten in Italien zurückzuführen.
- Um 5,0 % auf 21.777 Tsd. Euro (Vorjahr: 22.926 Tsd. Euro) sanken die **direkten Kosten des Geschäftsbetriebs**, die maßgeblich durch Lizenz- und Veranstalterabgaben sowie Kosten im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften der MyLotto24 Limited beeinflusst werden. Die Kosten für Sicherungsgeschäfte lagen mit 7.298 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.245 Tsd. Euro) unter denen des Vorjahres. Im Auslandssegment fielen Lizenz- und Veranstalterabgaben in Höhe von 9.174 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.775 Tsd. Euro) an.
- Die **sonstigen Kosten des Geschäftsbetriebs** nahmen um 36,1 % auf 18.437 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.547 Tsd. Euro) zu – ein Anstieg, der im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen für Outsourcing und in diesem Zusammenhang für den Aufbau eines neuen Geschäftsbereichs, der Internet-Dienstleistungen für internationale Lottoveranstalter anbietet, sowie für Beratung insbesondere im Zusammenhang mit dem Spin-off des Deutschlandgeschäfts im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr resultierte.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich auf 22.956 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.589 Tsd. Euro).

Aus der planmäßigen **Abschreibung** der im Januar 2011 in Betrieb genommenen Spielbetriebssoftware resultierte der Anstieg der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen um 680 Tsd. Euro auf 3.437 Tsd. Euro.

FINANZLAGE

Im Vergleich zum Bilanzstichtag ist das **Eigenkapital** von Tipp24 zum 30. Juni 2012 um insgesamt 10.077 Tsd. Euro auf 139.368 Tsd. Euro gewachsen, die Eigenkapitalquote stieg seitdem um 3,9 %-Punkte auf 78,6 %, während die Bilanzsumme um 2,5 % auf 177.413 Tsd. Euro zunahm.

Sonstige Verbindlichkeiten in Tsd. Euro	30.06.2012	31.12.2011
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	15.438	17.605
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.098	3.008
Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen	529	416
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	234	136
Übrige	287	679
	17.586	21.844

Im ersten Halbjahr 2012 sanken die **sonstigen Verbindlichkeiten** – die im Wesentlichen aus Vorauszahlungen, stichtagsbedingt noch nicht ausgeglichenen Gewinnauszahlungen gegenüber Kunden, Lizenz- und Veranstalterabgaben gegenüber Spiel- lizenzgebern (Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb) sowie aus Steuerverbindlichkeiten bestehen – um 19,5 % auf 17.586 Tsd. Euro (31. Dezember 2011: 21.844 Tsd. Euro).

Investitionsanalyse

Im ersten Halbjahr 2012 ergab sich aus der Investitionstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelfluss von -13.646 Tsd. Euro (Vorjahr: -34.410 Tsd. Euro). Aus Ein- und Auszahlungen von Finanzinvestitionen resultierte per Saldo ein Zahlungsmittelfluss in Höhe von -13.217 Tsd. Euro (Vorjahr: -30.080 Tsd. Euro). Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionen im operativen Geschäft betrug insgesamt -429 Tsd. Euro (Vorjahr: -4.331 Tsd. Euro), wobei auch Desinvestitionen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Vermögenswerten der Tipp24 Entertainment GmbH zum Tragen kamen.

Liquiditätsanalyse

Wesentliche Cashflow-Positionen in Tsd. Euro	Q.I–II 2012	Q.I–II 2011
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.596	25.416
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.646	-34.410
<i>davon Finanzinvestitionen</i>	-13.217	-30.080
<i>davon operative Investitionen</i>	-429	-4.331
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung der Zahlungsmittel	-3.217	-8.961
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)	63.366	42.673
Finanzmittel am Ende der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)	60.149	33.712
Kurzfristige Finanzanlagen	78.535	65.433
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand	138.684	99.145

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** lag im ersten Halbjahr 2012 mit 10.596 Tsd. Euro unter dem Vorjahresniveau (25.416 Tsd. Euro) und ist im Wesentlichen auf reduzierte sonstige Verbindlichkeiten sowie einen periodenfremden sonstigen betrieblichen Ertrag im Vorjahr zurückzuführen.

Wie im Rahmen der Investitionsanalyse beschrieben, lag der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** im Berichtszeitraum bei -13.646 Tsd. Euro (Vorjahr: -34.410 Tsd. Euro).

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** betrug 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Tipp24 verfügt insgesamt über einen wirtschaftlichen Finanzmittelbestand in Form von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 138.684 Tsd. Euro (Vorjahr: 99.145 Tsd. Euro). Es ist bei der MyLotto24 Limited als Veranstalterin von Zweitlotterien jederzeit sichergestellt, dass auch etwaig anfallende hohe Gewinne zeitnah ausbezahlt werden können.

Sonstige Vermögenswerte in Tsd. Euro	30.06.2012	31.12.2011
Forderungen aus Spielbetrieb	2.153	2.701
Geleistete Vorauszahlungen	2.680	2.616
Forderungen gegenüber Steuerbehörden aus Umsatzsteuer	583	597
Weitere	3.406	760
	8.822	6.674

VERMÖGENSLAGE

Kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 148.463 Tsd. Euro (31. Dezember 2011: 136.828 Tsd. Euro) bestimmen überwiegend das Vermögen von Tipp24. Sie bestehen im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln (60.806 Tsd. Euro), kurzfristigen Finanzanlagen (78.535 Tsd. Euro) sowie aus sonstigen Vermögenswerten und geleisteten Vorauszahlungen (8.822 Tsd. Euro). Darüber hinaus verfügt Tipp24 über immaterielle Vermögenswerte – überwiegend Software – in Höhe von 20.427 Tsd. Euro, finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 2.000 Tsd. Euro, Anlagen – überwiegend Hardware und Büroausstattung – in Höhe von 2.289 Tsd. Euro sowie aktive latente Steuern in Höhe von 3.902 Tsd. Euro. Die Entwicklung des Vermögens spiegelt weitgehend die Entwicklung des Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wider.

Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung

Tipp24 war bis heute im vierten Jahr in Folge nach Inkrafttreten der zweiten Stufe des GlüStV an der Durchführung des historischen Geschäfts der Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland gehindert. Ausgenommen hiervon war das seit dem 20. Februar 2012 durch die Lotto24 AG unter www.lotto24.de eingeschränkt aufgenommene Vermittlungsgeschäft mit der Landeslotteriegesellschaft Schleswig-Holstein.

Angesichts der politisch gesetzten Rahmenbedingungen haben wir nun eine vollständige gesellschaftsrechtliche Trennung der Lotto24 AG von der Tipp24 SE bzw. ihren Beteiligungsgesellschaften vorgenommen, um ein vollumfängliches Vermittlungsgeschäft in Deutschland schnellstmöglich wieder aufnehmen zu können.

Gleichzeitig entwickelten sich die Geschäfte im Auslandssegment fortgesetzt stabil. Vor diesem Hintergrund schätzen wir die Lage von Tipp24 insgesamt weiterhin als robust ein: Tipp24 verfügt über ausreichend Ressourcen, um auch im Umfeld von erheblichen negativen regulatorischen Voraussetzungen erfolgreich zu bestehen.

Wir sehen zudem mittelfristig die Chance einer nachhaltig günstigen künftigen Geschäftsentwicklung: Der Online-Lotteriemarkt ist international im Vergleich zu anderen Branchen stark unterentwickelt – damit ist die Wahrscheinlichkeit eines erheblichen Wachstums der Branche in den kommenden Jahren groß. Tipp24 ist hervorragend positioniert, um wesentlich an diesem Wachstum zu partizipieren.

Darüber hinaus sehen wir attraktive zusätzliche Potenziale bei neuen Produktkategorien und im Zuge einer möglichen Deregulierung der europäischen Lotteriemärkte. Insbesondere beabsichtigen wir mittelfristig, einen neuen Geschäftsbereich aufzubauen, der Internet-Dienstleistungen für internationale Lottoveranstalter anbietet. Erste Gespräche mit potenziellen Kunden haben uns in der Auffassung bestärkt, dass dies ein aussichtsreiches Marktsegment ist. Tipp24 ist mit erheblicher, im Wesentlichen durch Eigenkapital finanzierter Liquidität ausgestattet. Sie eröffnet einen großen Handlungsspielraum, um Wachstumschancen – auch durch Akquisitionen – wahrzunehmen.

NACHTRAGSBERICHT

Nach Ende des Berichtszeitraums hat es keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit der Tipp24 gegeben.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

Im Geschäftsbericht 2011 haben wir die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Tipp24 stehenden Risiken, das Management dieser Risiken sowie die Systeme zur Risikofrüherkennung ausführlich beschrieben. Die Risiken unterteilen sich im Wesentlichen in Branchen- und Marktrisiken, rechtliche Risiken, die sich aus dem regulatorischen Umfeld der Geschäftstätigkeit von Tipp24 ergeben, betriebswirtschaftliche Risiken, Risiken bei der Prozessierung des Spielbetriebs, Personalrisiken und allgemeine Geschäftsrisiken.

Im Rahmen dieses Quartalsberichts möchten wir besonders auf die nachfolgend dargestellten Risiken hinweisen:

FINANZIERUNGS- UND WÄHRUNGSRISEN

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte von Tipp24 wird in Euro abgewickelt, daher ergibt sich dafür kein wesentliches Währungsrisiko. Bei den britischen Gesellschaften besteht das Währungsrisiko hingegen gegenüber dem Britischen Pfund, sodass die Gewinnmargen dieser Gesellschaften von Währungsschwankungen beeinflusst werden können. Die ausländischen Minderheitsbeteiligungen agieren in ihren Märkten wirtschaftlich selbstständig, was durch die eigenständigen Geschäftsführungen zum Ausdruck kommt, die auch für die Kontrolle der jeweiligen operativen Finanzierungs- und Währungsrisiken verantwortlich sind.

Risiken aus dem Zahlungsverkehr

Im Zuge einer fortschreitenden Regulierung der Glücksspiel-Märkte könnten Zahlungsverkehrsbeschränkungen auf nationaler oder internationaler Ebene eingeführt werden. Darüber hinaus ist die Anzahl der vorhandenen Anbieter für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr für den Glücksspiel-Markt beschränkt. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass solche Anbieter sich vermehrt von dem Marktsegment abwenden und selbst zu höheren Kosten kein adäquater Ersatz für Tipp24 gefunden werden kann. Während sich Kostenerhöhungen des Zahlungsverkehrs negativ auf die Profitabilität einzelner oder auch aller Geschäfte von Tipp24 auswirken würden, könnten sich aus Zahlungsverkehrsbeschränkungen oder aus einer mangelnden Verfügbarkeit von Zahlungsdienstleistern wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten von Tipp24 ergeben.

Risiken aus Zahlungsmitteln und Finanzanlagen

Tipp24 verfügt über Zahlungsmittel in Deutschland und im Ausland in Höhe von insgesamt 60.806 Tsd. Euro, die auf Konten verschiedener europäischer Großbanken gutgeschrieben sind. Aus der aktuellen Finanzmarktentwicklung resultierende theoretische Ausfallrisiken werden durch umfassende und kontinuierliche Analysen der relevanten Kreditinstitute begrenzt. Dennoch könnten einzelne Finanzinstitute, bei denen Tipp24 über Guthaben verfügt, ausfallen. Sollte darüber hinaus die globale Finanzkrise sich nochmals verschärfen und die nationalen Sicherungssysteme der Banken sowie die von den führenden Industriestaaten bereitgestellten Hilfspakete bei einem Zusammenbruch einzelner Finanzinstitute wider Erwarten nicht greifen, könnte dies in der Folge zu einem Ausfall diverser oder auch aller Kreditinstitute sowie sämtlicher nationaler Sicherungssysteme führen. In solchen Szenarien könnte der Bestand der liquiden Mittel teilweise oder gänzlich untergehen.

Die kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 78.535 Tsd. Euro sind breit gestreut und bestehen im Wesentlichen aus Anlagen hoher Bonität. Der Ausfall einzelner oder sämtlicher Emittenten solcher Anlagen könnte teilweise oder gänzlich zu einem Ausfall dieser Finanzanlagen führen. Zudem tragen die Zahlungsmittel und Finanzanlagen in erheblichem Umfang ein Zinsänderungsrisiko. Bei einer Zinssenkung könnte dies dazu führen, dass keine Erträge aus Zahlungsmitteln und Finanzanlagen erwirtschaftet werden können.

Regulatorische Risiken

Aufgrund des weitreichenden Internetverbots sowie der übrigen Beschränkungen des GlüStV in Deutschland wurde Tipp24 auch im zweiten Quartal 2012 noch größtenteils an der Durchführung des historischen Geschäfts der Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland gehindert. Es besteht das Risiko, dass – trotz der unsere Einschätzung bestätigenden Urteile des EuGH vom 8. September 2010, des BVerwG vom 24. November 2010 und verschiedener weiterer Verwaltungsgerichte – dieser beschränkende rechtliche Rahmen auch mittelfristig weitgehend oder gar vollständig erhalten bleibt. Der EuGH hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Beschränkungen des GlüStV auf Vereinbarkeit mit europäischem Recht geprüft und auf die Vorlagefragen mehrerer deutscher Gerichte zum früheren und gegenwärtigen Recht deren Bedenken gegen die Vereinbarkeit des deutschen Glücksspiel-Rechts mit europäischem Recht bekräftigt. Auch

das BVerwG hat im November 2010 in Anwendung der vom EuGH aufgestellten Grundsätze auf die widersprüchliche Ausgestaltung des deutschen Glücksspiel-Monopols hingewiesen.

Diese Einschätzungen dürften der Tipp24 SE allerdings kurzfristig keinen bundesweiten Zugang zum großen Marktpotenzial in Deutschland ermöglichen.

Auch wenn die Laufzeit des ursprünglichen GlüStV beendet ist, haben die Bundesländer einen Großteil seiner Regelungen in Gestalt des GlüÄndStV neu erlassen. Er schreibt viele der vom EuGH sowie der Kommission kritisierten und rechtswidrigen Beschränkungen des Vorgängermodells fort. Eine Beseitigung der hierdurch unveränderten Rechtsunsicherheit ist durch den GlüÄndStV kurzfristig nicht zu erwarten. Darüber hinaus gibt es Erlaubnisvorbehalte, die die Konstruktionsfehler des GlüStV beibehalten. Ebenso wird an dem Internetverbot im Grundsatz festgehalten. Zwar können die Länder hiervon nun durch Erlaubniserteilung, auch an private Lotterievermittler, Ausnahmen zulassen. Auch auf diese Erlaubnisse gibt es aber weder einen Rechtsanspruch, noch beruhen sie unserer Auffassung nach, wie vom EuGH gefordert, auf objektiven und vorhersehbaren Kriterien. Mit Blick auf die jahrelangen Streitigkeiten der Tipp24 SE mit den Behörden gehen wir davon aus, dass Erlaubnisverfahren der Tipp24 SE belastet wären, sodass Erlaubnisse kurzfristig nicht oder nicht unter zumutbaren Bedingungen erlangt werden könnten und zunächst (weitere) gerichtliche Streitigkeiten geführt werden müssten.

In Nordrhein-Westfalen gilt der GlüÄndStV zwar noch nicht, es wird aber auch hier beabsichtigt, ihn in Kraft zu setzen. Bis dahin gilt noch der alte GlüStV in Form des Landesrechts fort.

In Schleswig-Holstein gilt derzeit das gerade auch hinsichtlich der Lotterievermittlung liberalere schleswig-holsteinische Glücksspiel-Gesetz, das der Tipp24 SE eine Tätigkeit in diesem Bundesland ermöglichen würde. Allerdings hat sich nach der Landtagswahl im Mai 2012 die Regierungsmehrheit geändert. Die neue Majorität hat im Koalitionsvertrag vereinbart, dem GlüÄndStV beizutreten.

Ob derzeit eine bundesweite Vermittlung allein auf der Grundlage des schleswig-holsteinischen Gesetzes möglich wäre, ist noch ungeklärt. Offensichtlich besteht damit seit dem 1. Januar 2012 ein gravierender Widerspruch innerhalb der in Deutschland

geltenden Glücksspiel-Regelungen, der aus unserer Sicht unmittelbar zur Unanwendbarkeit der fortgeltenden Beschränkungen aus Gründen der Inkohärenz führt. Es ist daher offen, inwieweit Tipp24 auf Basis einer solchen europarechtlichen Unanwendbarkeit der Länder-Glücksspiel-Gesetze kurzfristig bundesweit tätig werden könnte. Diese Fragen werden sich aber nicht mehr stellen, sobald das Land Schleswig-Holstein dem GlüÄndStV beigetreten ist und ihn auch dort in Kraft gesetzt hat.

Einige der seit 2008 durch die Tipp24 SE in einigen Bundesländern geführten Verfahren konnten klar für uns entschieden werden. Jedoch ist bislang nur ein Urteil rechtskräftig, während die übrigen Verfahren weiterhin in erster und zweiter Instanz laufen. Mehrere Behörden hatten der Tipp24 SE die Vermittlung von Glücksspielen an Kunden in Deutschland untersagt. Von diesen Bescheiden sind mehrere wieder aufgehoben worden. Es gibt derzeit noch einen Bescheid für Nordrhein-Westfalen, der die Vermittlung von Glücksspielen untersagt und einen für das Land Sachsen-Anhalt, der die Vermittlung und Bewerbung von in Sachsen-Anhalt unerlaubten Glücksspielen untersagt. Die Anfechtungsklage gegen den Untersagungsbescheid für Nordrhein-Westfalen wurde erstinstanzlich im November 2011 abgewiesen, die Berufung aber zugelassen, sodass der Bescheid für Nordrhein-Westfalen weiterhin vollziehbar und zu beachten ist. Gegen das Urteil hat die Tipp24 SE Berufung eingelegt. Der Bescheid für Sachsen-Anhalt ist erstinstanzlich aufgehoben worden, was wegen der vom Land eingelegten Berufung aber noch nicht rechtskräftig ist. Beide Untersagungsbescheide sind zwangsgeldbewehrt und vorerst weiterhin vollziehbar. Dies befolgt die Tipp24 SE, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Tipp24 SE noch nie, wie von den Behörden behauptet, ausländische Glücksspiele vermittelt hat.

Sollte sich in Zukunft insbesondere die tatsächliche Diskriminierung gewerblicher Spielvermittlung im Internet fortsetzen, könnte dies zu einer erheblichen Verzögerung der geplanten Wiederaufnahme des Deutschlandgeschäfts führen.

Die Verfahren zur Verantwortlichkeit der Tipp24 SE wegen Angeboten der Minderheitsbeteiligungen ebenso wie die hieraus entstehenden Risiken haben 2011 eine günstige Entwicklung genommen: Zwei Verwaltungsgerichte lehnten eine Verantwortlichkeit der deutschen Gesellschaft ab, nachdem im Vorwege einige Behörden versucht hatten, mithilfe von Untersagungsver-

fügungen an die Tipp24 SE auch das Geschäftsmodell der britischen Gesellschaften zu unterbinden. Teils wurde aus Bescheiden, die ursprünglich die eigene deutsche Lotto-Vermittlung der Vergangenheit betrafen, herausgelesen, dass diese auch die Vermittlung von Zweitlotterien durch Beteiligungsgesellschaften beträfe. Eine Untersagungsverfügung an die Tipp24 SE, die der Tipp24 SE die Betätigung »durch« die britischen Gesellschaften ausdrücklich für 12 Länder untersagte, ist rechtskräftig gerichtlich aufgehoben worden, weil die britischen Gesellschaften ihre Geschäfte eigenständig führen und die Tipp24 SE dies weder steuert noch verantworten kann. Ein Zwangsgeld, das mit vergleichbarer Begründung für Nordrhein-Westfalen erlassen worden war, wurde nach einer Entscheidung des VG Düsseldorf durch die Behörde freiwillig wieder aufgehoben. Aus diesem Grund erwarten wir auch keine weiteren Zwangsgelder gegen die Tipp24 SE wegen des britischen Geschäfts, das die deutschen Behörden auf der Grundlage des deutschen Glücksspiel-Rechts für unzulässig halten. Es kann angesichts der Bescheide und der Rechtsauffassung der Länder nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden weitere Untersagungsbescheide gegen die Tipp24 SE erlassen, Zwangs- und Bußgelder verhängen und diese dann von den zuständigen Gerichten bestätigt werden. Darüber hinaus versuchen deutsche Behörden, den britischen Gesellschaften direkt deren eigenes Geschäftsmodell zu untersagen oder dieses zu behindern, obwohl die britischen Gesellschaften ihre Geschäftstätigkeit auf der Grundlage von Lizenzen der staatlichen britischen Regulierungsbehörde (Gambling Commission) ausüben und nach den Vorgaben des EuGH zur Auslegung des europäischen Rechts das deutsche Recht auch insoweit als inkohärent und unanwendbar anzusehen sein dürfte, weil sogar das deutsche Veranstaltungsmonopol unanwendbar ist und erhebliche Zweifel an der Anwendbarkeit von Erlaubnisvorbehalt und Internetverbot bestehen (s. o.). Auch wenn die rechtlichen Grundlagen dieses Vorgehens außerhalb Deutschlands fragwürdig sind und seine Wirkung zweifelhaft ist, ist nicht ausgeschlossen, dass solche Maßnahmen die Geschäftstätigkeit der britischen Gesellschaften zukünftig be- oder verhindern könnten.

Zudem sind einzelne staatliche Lotteriegesellschaften in ihrer Eigenschaft als Marktteilnehmer der Auffassung, dass die britischen Gesellschaften gegen den GlüStV verstoßen und sich wettbewerbswidrig verhalten. Auch wenn wir davon ausgehen, dass sich die britischen Gesellschaften auf Basis gültiger Lizenzen, die explizit die ausgeübte Tätigkeit erlauben, rechtskonform verhalten, ist es nicht ausgeschlossen, dass sie sich vor deutschen Gerichten nicht durchsetzen können. Wir können in diesem Zusammenhang auch nicht ausschließen, dass die britischen Regulierungsbehörden ihrerseits vor dem Hintergrund der vorbenannten Verfahren und etwaiger zukünftiger Gerichtsurteile Beschränkungen des britischen Angebots in die Lizenzen aufnehmen. Insgesamt können wir daher nicht ausschließen, dass die oben aufgeführten Risiken zu einer wesentlichen Beschränkung des Geschäfts der britischen Gesellschaften führen könnten.

In der Gesamtbetrachtung besteht auf Basis der höchstrichterlichen Zweifel im Hinblick auf den Rechtszustand vor Inkrafttreten des GlüÄndStV eine nicht unbedeutende Wahrscheinlichkeit, dass die nationalen Gerichte auch zukünftig vermehrt zu dem Ergebnis kommen, dass die deutschen Monopolvorschriften inkohärent und deshalb unverhältnismäßig seien. Eine kohärente Ausgestaltung der Beschränkungen am Ziel der Spielsuchtprävention dürfte die aus Sicht des EuGH und des BVerwG gefährlichsten Spiele (gewerbliche Spielautomaten), deren Betrieb bislang Privaten erlaubt ist und erleichtert wurde, nicht wie bisher aussparen – gleichgültig, welcher Gesetzgeber jeweils zuständig ist, Bund oder Land. Auch widerspricht die festgestellte Werbepaxis der staatlichen Lotterien nach Auffassung des EuGH und kürzlich auch des Obergerichtspräsidenten Nordrhein-Westfalen dem Ziel der Suchtbekämpfung und orientiert sich stattdessen am Ziel der Kundengewinnung. Solche Inkohärenzen rechtfertigten die Entscheidung, dass die europäische Dienstleistungsfreiheit Privater unverhältnismäßig beschränkt werde. Deutsche Behörden und Gerichte stellen sich derzeit auf den Standpunkt, dass zwar die Monopolregelungen unwirksam, aber die Erlaubnisvorschriften ebenso wie das Internetverbot weiterhin wirksam seien. Dies halten wir – gestützt auf zahlreiche gegenteilige Rechtsanalysen und auch Gerichtsentscheidungen vor allem für den Bereich der Lotterievermittlung – für fehlerhaft.

Es ist zusammenfassend dennoch nicht auszuschließen, dass im Ergebnis der nach wie vor bestehenden rechtlichen Unsicherheiten, die sich aus den regulatorischen Entwicklungen in Deutschland ergeben, wesentliche bestehende und zukünftige Geschäftsbereiche von Tipp24 temporär oder auch nachhaltig beschränkt werden. Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben.

Steuerliche Risiken

Als Ergebnis einer Betriebsprüfung wird derzeit mit dem zuständigen Finanzamt eine Auseinandersetzung über die Richtigkeit der steuerlichen Beurteilung verschiedener Sachverhalte aus dem Prüfungszeitraum (Geschäftsjahre 2005 bis einschließlich 2007) geführt. Vom zuständigen Finanzamt sind Steuerbescheide verbunden mit Zahlungsaufforderungen i. H. v. 3,6 Mio. Euro (inkl. Zinsen) ergangen. Die Tipp24 SE hat gegen die Bescheide Einspruch erhoben und die Nachforderungen lediglich in Höhe von 0,2 Mio. Euro akzeptiert und bezahlt. Auch wenn wir der begründeten Auffassung sind, alle übrigen vom Finanzamt aufgegriffenen Sachverhalte entsprechend den einschlägigen Vorschriften richtig beurteilt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass die zuständige Behörde dem von uns eingelegten Widerspruch gegen ihren Steuerbescheid nicht oder nicht vollumfänglich stattgibt und wir in der Folge unsere Auffassung auch gerichtlich nicht oder nicht vollumfänglich durchsetzen können. Hieraus ergibt sich ein verbleibendes steuerliches Risiko von insgesamt bis zu 3,4 Mio. Euro zuzüglich hierauf zu berechnender laufzeitabhängiger Nachzahlungszinsen (6 % p. a.), das einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben könnte.

Veranstaltrisiken der MyLotto24 Limited

Statistische Risiken bei der Gewinnauszahlung

Die MyLotto24 Limited trägt die Veranstalterrisiken von Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien, wobei sich die Gewinnauszahlungsquoten an den Quoten der Veranstalter der Erstlotterien orientieren. Diese können aufgrund von statistischen Schwankungen größer sein als die in den Spielsystemen der Erstlotterien festgelegten Gewinnauszahlungsquoten – diese Quote beträgt z. B. beim deutschen Lotto etwa 50 %. Die Gewinnauszahlungen können – wie etwa im September 2009 – temporär sogar größer als die von MyLotto24 Limited vereinbarten Spieleinsätze sein. Insoweit sie nicht über bestehende wirksame Sicherungsgeschäfte abgesichert sind, können die statistischen Schwankungen der Gewinnauszahlungen damit wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von MyLotto24 Limited haben, die im Rahmen der Konsolidierung auch Tipp24 insgesamt belasten würden. Die MyLotto24 Limited hat in 2011 im Rahmen einer Insurance-Linked-Security (ILS)-Transaktion eine Katastrophenanleihe (CAT-Bond) strukturiert, um ihre Risiken aus Jackpot-Gewinnauszahlungen teilweise in den Kapitalmarkt zu transferieren. Die MyLotto24 Limited benachrichtigt die Tipp24 SE unverzüglich über Gewinnauszahlungen, die im Einzelfall mindestens 5 Mio. Euro betragen. Es besteht derzeit bei der Tipp24 SE die Kommunikationsrichtlinie, diese Benachrichtigungen zu veröffentlichen. Dabei wird regelmäßig angenommen, dass diese Veröffentlichung an den Kapitalmarkt im Rahmen der Ad-hoc-Publizitätspflichten erfolgt. Dessen ungeachtet findet hierzu im Vorfeld jeweils eine Einzelfallprüfung statt.

Risiken bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus Sicherungsgeschäften

Es ist nicht auszuschließen, dass in Zukunft Sicherungsgeber ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vereinbarungsgemäß nachkommen und in der Folge solche Ansprüche gerichtlich durchgesetzt werden müssen. Solche Zahlungsverweigerungen haben nur eine unmittelbare Auswirkung auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MyLotto24 Limited und mithin im Rahmen der Konsolidierung auf die der Tipp24, insoweit der entsprechende Anspruch – etwa auf Basis einer zunächst erfolgten Zahlungszusage – überhaupt bilanziert wurde.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Insgesamt plant die Tipp24 SE in Deutschland die Klärung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für ihr Geschäftsmodell durch konsequente Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Rechtsmittel sowie durch die Fortsetzung der politischen Lobby-Arbeit herbeizuführen.

Wir haben am 20. Februar 2012 unter www.lotto24.de ein eingeschränktes Vermittlungsgeschäft mit der Landeslotteriegesellschaft Schleswig-Holstein aufgenommen und streben ein vollumfängliches Vermittlungsgeschäft in Deutschland schnellstmöglich an. Angesichts der derzeitigen politischen und regulatorischen Entwicklungen hat sich diese Perspektive – auch wenn derzeit noch keine endgültig günstige Klärung herbeigeführt wurde – deutlich verbessert, wovon die neue eigenständige Gesellschaft Lotto24 AG profitieren wird. Um in diesem Zusammenhang eine von rechtlichen Auseinandersetzungen der Tipp24 SE unbelastete Wiederaufnahme der Geschäftsaktivitäten in Deutschland zu ermöglichen, hat die ordentliche Hauptversammlung der Tipp24 SE am 22. Juni 2012 den Spin-off der Lotto24 AG in eine eigenständige börsennotierte Gesellschaft beschlossen.

Die Wachstumsstrategie im europäischen Ausland soll nach Angaben der Geschäftsführungen der Minderheitsbeteiligungen ebenfalls konsequent fortgeführt werden. Insbesondere halten wir Technik- und Marketing-Dienstleistungen, die internationalen Lotterieveranstaltern die erfolgreiche Online-Vermarktung ihrer Produkte ermöglichen, mittelfristig für ein vielversprechendes neues Geschäftsfeld.

ERWARTETE ERTRAGSLAGE

Nach erfolgreicher Durchführung des Spin-off passt die Tipp24 SE ihre EBIT-Prognose um die im Zusammenhang mit der Transaktion stehenden Sondereffekte an. Die Tipp24 SE erwartet nunmehr für das Geschäftsjahr 2012 ein konsolidiertes EBIT von mindestens 48 Mio. Euro und unverändert einen Umsatz in Höhe von mindestens 130 Mio. Euro. Bei der Prognose sind Unsicherheiten hinsichtlich negativer statistischer Fluktuationen mit einer Höhe von 10 Mio. Euro sowie 5 Mio. Euro für den Aufbau neuer Geschäfte berücksichtigt. Sollten die derzeitigen rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen auch über 2012 hinaus im Jahr 2013 stabil bleiben, lässt sich die ursprüngliche Prognose für 2012 (EBIT von mindestens 35 Mio. Euro) für 2013 gleichermaßen fortschreiben. Allerdings ist sie vor dem Hintergrund des derzeit sehr bewegten regulatorischen Umfelds mit erheblichen Unsicherheiten belegt.

WESENTLICHE CHANCEN

Wir halten es für weniger wahrscheinlich, dass die Politik angesichts der oben beschriebenen Diskussion der rechtlichen Rahmenbedingungen wider geltendes Recht und politische Vernunft den Wachstumsmarkt der Online-Vermittlung von Lotterien nachhaltig beschränken können wird. Aus dem ergangenen Urteil des EuGH vom 8. September 2010 sowie verschiedenen Entscheidungen des Bundeskartellamts und nachfolgender gerichtlicher Instanzen zum europäischen Kartellrecht, diversen einstweiligen Entscheidungen deutscher Verwaltungs- und Zivilgerichte sowie der Einführung eines liberalen Glücksspielgesetzes in Schleswig-Holstein und offiziellen Äußerungen auf europäischer Ebene, könnten sich darüber hinaus mittelfristig deregulierende Schritte ergeben, die mittelbar oder unmittelbar auch den Lotteriebereich betreffen. Davon könnte Tipp24 mit ihrer internationalen Ausrichtung überproportional profitieren: Insbesondere würde ihr dies auch die Internationalisierung und damit eine wesentliche Verbreiterung des Produktportfolios sowie den Eintritt mit bestehenden Produkten in neue europäische Märkte ermöglichen.

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI NACH IFRS

	Q.I–II 2012	Q.I–II 2011	Q.II 2012	Q.II 2011
in Tsd. Euro				
Umsatzerlöse	68.194	68.629	32.758	35.101
Sonstige betriebliche Erträge	22.956	13.589	22.477	12.285
Gesamtleistung	91.151	82.218	55.235	47.387
Personalaufwand	-5.958	-4.586	-3.082	-2.285
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.437	-2.757	-1.759	-1.549
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-43.229	-40.593	-23.916	-20.910
Marketingaufwendungen	-3.015	-4.120	-1.629	-1.934
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-21.777	-22.926	-11.929	-11.617
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-18.437	-13.547	-10.358	-7.360
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)	38.527	34.282	26.479	22.641
Finanzierungserträge	496	419	195	261
Finanzierungsaufwendungen	-205	-115	-128	-57
Finanzergebnis	292	305	68	204
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	38.818	34.586	26.546	22.845
Ertragsteuern	-9.705	-10.498	-6.026	-6.668
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	29.114	24.088	20.521	16.178
Ergebnis nach Steuern aus dem angegebenen Geschäftsbereich	921	-760	784	-404
Konzernergebnis	30.034	23.329	21.305	15.774
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert, in Euro/Aktie)	3,76	2,92	2,67	1,98
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert und verwässert, in Euro/Aktie)	3,65	3,02	2,57	2,02
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert und verwässert, in Stück)	7.985.088	7.985.088	7.985.088	7.985.088

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI NACH IFRS

	Q.I–II 2012	Q.I–II 2011
in Tsd. Euro		
Konzernergebnis	30.034	23.329
Sonstiges Ergebnis		
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	6	11
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	6	11
Gesamtergebnis nach Steuern	30.040	23.340

KONZERN-BILANZ ZUM 30. JUNI NACH IFRS

	30.06.2012	31.12.2011
AKTIVA in Tsd. Euro		
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	60.806	64.123
Kurzfristige Finanzanlagen	78.535	65.433
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116	12
Ansprüche auf Erstattung von Ertragsteuern	184	586
Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	8.822	6.674
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt	148.463	136.828
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	20.427	22.755
Sachanlagen	2.289	2.692
Finanzielle Vermögenswerte	2.000	4.351
Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	332	629
Aktive latente Steuern	3.902	5.788
Langfristige Vermögenswerte, gesamt	28.949	36.215
	177.413	173.043

	30.06.2012	31.12.2011
PASSIVA in Tsd. Euro		
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.322	5.860
Sonstige Verbindlichkeiten	17.586	21.844
Finanzielle Verbindlichkeiten	90	102
Erlösabgrenzungen	2.171	2.350
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	8.384	7.888
Kurzfristige Rückstellungen	2.348	4.804
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt	36.901	42.848
Langfristige Verbindlichkeiten		
Passive latente Steuern	1.143	904
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt	1.143	904
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	7.985	7.985
Kapitalrücklage	7.805	7.805
Sonstige Rücklagen	-16	-21
Angesammelte Ergebnisse	123.594	113.523
Eigenkapital, gesamt	139.368	129.291
	177.413	173.043

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 30. JUNI

	Q.I–II 2012	Q.I–II 2011
in Tsd. Euro		
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	38.818	34.586
Ergebnis vor Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	921	-760
Ergebnis vor Steuern	39.739	33.826
Berichtigungen für		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	3.437	3.099
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	-750	0
Ergebnis aus Wechselkursen	127	0
Finanzerträge	-496	-419
Finanzaufwendungen	205	115
Veränderungen der		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-103	0
Sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen	-2.513	307
Finanziellen Vermögenswerte	2.351	0
Langfristigen sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen	297	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	600	-894
Sonstigen Verbindlichkeiten	-4.253	-72
Finanziellen Verbindlichkeiten	-12	-11
Kurzfristigen Rückstellungen	-2.450	-2.403
Erlösabgrenzungen	-178	-816
Sonstigen nicht zahlungswirksamen Veränderungen	-18.531	0
Langfristigen Rückstellungen	0	0
Erhaltene Zinsen	518	417
Gezahlte Zinsen	-205	-115
Gezahlte Steuern	-7.185	-7.618
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	10.596	25.416
Nettoveränderungen der kurzfristigen Finanzinvestitionen		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-749	-4.121
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	500	0
Auszahlungen für Sachanlageinvestitionen	-155	-210
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-25	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.646	-34.410

	Q.I –II 2012	Q.I –II 2011
in Tsd. Euro		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung der Zahlungsmittel und verpfändeten liquiden Mittel	-3.050	-8.995
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)	63.366	42.673
Konsolidierungskreisbedigte Veränderungen	-267	0
Veränderung der verpfändeten liquiden Mittel	100	33
Zahlungsmittel am Ende der Periode (ohne verpfändete liquide Mittel)	60.149	33.712
Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende der Periode		
Zahlungsmittel und verpfändete liquide Mittel	60.806	34.962
Verpfändete liquide Mittel	-657	-1.250
	60.149	33.712

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in Tsd. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Eigenkapital Gesamt
Stand 1. Januar 2011	7.985	43.815	-125	41.247	92.921
Zuführung zu sonstigen Rücklagen	0	0	62	-62	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	11	0	11
Konzernergebnis 2011	0	0	0	23.329	23.329
Gesamtergebnis 2011	0	0	11	23.329	23.340
Stand 30. Juni 2011	7.985	43.815	-53	64.514	116.261
Zuführung zu sonstigen Rücklagen	0	0	11	-11	0
Ausgleich Bilanzverlust	0	-9.625	0	9.625	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	-26.385	0	26.385	0
Aktienbasierte Vergütung	0	0	18	0	18
Sonstiges Ergebnis	0	0	3	0	3
Konzernergebnis 2011	0	0	0	13.010	13.010
Gesamtergebnis 2011	0	0	3	13.010	13.013
Stand 31. Dezember 2011	7.985	7.805	-21	113.523	129.291
Stand 1. Januar 2012	7.985	7.805	-21	113.523	129.291
Ausschüttung	0	0	0	-19.963	-19.963
Sonstiges Ergebnis	0	0	6	0	6
Konzernergebnis 2012	0	0	0	30.034	30.034
Gesamtergebnis 2012	-0	-0	6	30.034	30.040
Stand 30. Juni 2012	7.985	7.805	-16	123.594	139.368

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Im Folgenden werden die Tipp24 SE und die Unternehmen ihres Konsolidierungskreises gemeinsam kurz als Tipp24 bezeichnet.

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Tipp24 in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden beiden geografischen Geschäftssegmente:

Das Geschäftssegment »Deutschland« beinhaltet die Aktivitäten in Deutschland. Das Geschäftssegment »Ausland« beinhaltet im Wesentlichen die Aktivitäten in Großbritannien sowie die Aktivitäten in Spanien und Italien.

Der Umsatz der Geschäftssegmente entspricht hierbei dem Umsatz des geografischen Standorts der operativen Einheiten (Konzerntochtergesellschaften), welche den Umsatz generieren.

Q.II in Tsd. Euro	Deutschland		Ausland		Konsolidierung		Konsolidiert	
	01.04.–30.06.		01.04.–30.06.		01.04.–30.06.		01.04.–30.06.	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Umsatzerlöse	122	134	32.795	35.664	-160	-697	32.758	35.101
Abschreibungen	47	42	1.116	934	596	573	1.759	1.549
EBIT	14.397	-1.468	11.087	24.674	995	-564	26.479	22.641
Finanzergebnis	-72	-25	139	229	0	0	68	204
Ertragsteuern	-4.821	-61	-3.042	-6.756	1.840	149	-6.026	-6.668
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	9.504	-1.554	8.184	18.147	2.835	-415	20.521	16.178
Vermögen	36.142	43.056	94.932	66.132	-36.282	-38.389	94.791	70.799

Q.I–II in Tsd. Euro	Deutschland		Ausland		Konsolidierung		Konsolidiert	
	01.01.–30.06.		01.01.–30.06.		01.01.–30.06.		01.01.–30.06.	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Umsatzerlöse	265	306	68.660	69.768	-730	-1.444	68.194	68.629
Abschreibungen	93	87	2.153	1.704	1.191	966	3.437	2.757
EBIT	11.325	-3.047	26.403	38.278	798	-949	38.527	34.282
Finanzergebnis	-91	-51	383	356	0	0	292	305
Ertragsteuern	-3.953	-78	-6.565	-10.670	814	251	-9.705	-10.498
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	7.281	-3.176	20.220	27.964	1.612	-699	29.114	24.088
Vermögen	36.142	43.056	94.932	66.132	-36.282	-38.389	94.791	70.799

AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERENDE ANHANGSANGABEN

ALLGEMEINES

Der vorliegende Konzern-Zwischenabschluss für das erste Halbjahr 2012 erfolgt in verkürzter Form und ohne prüferische Durchsicht. Die Veröffentlichung wurde durch Beschluss des Vorstands am 6. August 2012 freigegeben.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss für das erste Halbjahr 2012 wurde gemäß IAS 34 (Zwischen-Berichterstattung) unter Berücksichtigung der gültigen IFRS und IFRIC des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss enthält nicht alle für einen Konzernabschluss erforderlichen Informationen und Angaben und ist daher zusammen mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011 zu lesen.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar bis 30. Juni 2012.

Für den vorliegenden Konzern-Zwischenabschluss wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Berechnungsmethoden befolgt wie für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2011.

Die Lotto24 AG (vorher Tipp24 Deutschland GmbH) ist im Berichtszeitraum endkonsolidiert worden. Darüber hinaus ist der Konsolidierungskreis im Vergleich zum 31. Dezember 2011 unverändert geblieben.

ENDKONSOLIDIERUNG DER LOTTO24 AG

Im Rahmen der Hauptversammlung vom 22. Juni 2012 haben die Aktionäre der Tipp24 SE beschlossen, das in der Lotto24 AG gestartete deutsche Lotterievermittlungsgeschäft im Rahmen eines Spin-off vom Tipp24-Konzern zu trennen. Die Aktionäre stimmten mit großer Mehrheit dafür, die Anteile an der Lotto24 AG als Sachdividende im Verhältnis von 1 zu 1 an die Aktionäre der Tipp24 SE auszuschenken.

Damit wurden die Weichen für den erfolgreichen weiteren Ausbau des Lotterievermittlungsgeschäfts der Lotto24 AG in Deutschland und die Konzentration der Tipp24-Gruppe auf das internationale Geschäft gestellt.

Die Lotto24 AG ist im Zwischenabschluss zum 30. Juni 2012 nicht mehr enthalten. Aus der Endkonsolidierung ergeben sich in den sonstigen betrieblichen Erträgen folgende Effekte:

- sonstiger betrieblicher Ertrag von 18.850 Tsd. Euro aus der Hebung der stillen Reserven im Zusammenhang mit der Sacheinlage von betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen in die Lotto24 AG

- Umgliederungsbetrag von 1.509 Tsd. Euro aus der Endkonsolidierung der Gesellschaft aus dem Konzernabschluss.

In der Konzernbilanz ergibt sich aus der Sachdividende eine Verminderung der angesammelten Ergebnisse von 19.963 Tsd. Euro. Die Bewertung der Sachdividende erfolgte mit dem beizulegenden Zeitwert. Beide Vorgänge sind nicht zahlungswirksam und wurden in der Konzern-Kapitalflussrechnung entsprechend dargestellt.

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist nicht eingeschränkt, da die Lotto24 AG noch kein wesentliches operatives Geschäft hatte.

Wie bereits am 10. Mai 2012 veröffentlicht, hat Petra von Strombeck – bislang verantwortlich für die Ressorts Marketing, Vertrieb und Markenführung – ihr Amt mit Ablauf des 30. Juni 2012 niedergelegt. Sie wurde als Vorsitzende des Vorstands der nunmehr eigenständigen Lotto24 AG bestellt.

ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Bei den Aktienoptionsplänen der Tipp24 SE handelt es sich um Aktienoptionspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, sodass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung

ermittelt wird. Die Gesellschaft führt die Bewertung der Aktienoptionspläne der Tipp24 SE anhand finanzmathematischer Methoden nach der Black-Scholes-Merton-Formel durch.

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse sind zum 30. Juni 2012 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 434 Tsd. Euro auf 68.194 Tsd. Euro zurückgegangen. Im ersten Halbjahr 2012 wich die tatsächliche Gewinnausschüttungsquote um -4,1 %-Punkte (Vorjahr: -5,7 %-Punkte) vom Erwartungswert ab.

Bei der Veranstaltung von Zweitlotterien wird in der Ausspielung auf Lotteriespielsysteme referenziert, welche eine feste Quote aus Spieleinzahlungen und Gewinnauszahlungen haben. Die Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinzahlungen wird als Gewinnausschüttungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote von 50 %. Diese fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote entspricht auch dem Erwartungswert der Gewinnausschüttungsquote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien. Bei der tatsächlichen Ausspielung der Zweitlotterie kann es zu Abweichungen

von diesem Erwartungswert kommen. Diese Abweichungen sind Zufallseffekte und stellen statistische Schwankungen des Verhältnisses von Gewinnauszahlungen und Spieleinzahlungen dar. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnausschüttungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen, eine geringere Gewinnausschüttungsquote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Daher wird zum besseren Verständnis des Konzernabschlusses sowie der Ertragslage in der nachfolgenden Tabelle die Überleitung der tatsächlichen Umsatzerlöse zu den um Zufallseffekte bereinigten Umsatzerlösen dargestellt und die Auswirkung der Abweichungen der tatsächlichen Gewinnauszahlungen vom Erwartungswert beziffert.

	Q.I–II 2012		Q.I–II 2011		Abweichung absolut
	in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%	
Umsatzerlöse bereinigt um Zufallseffekte	63.058	92,5 %	62.655	91,3 %	-404
+/- Abweichung der tatsächlichen Gewinnauszahlungen vom Erwartungswert	-5.136	-7,5 %	-5.974	-8,7 %	-838
Umsatzerlöse	68.194	100,0 %	68.629	100,0 %	-434

PERSONALAUFWAND

Die Erhöhung des Personalaufwands in Höhe von 1.372 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahreszeitraum resultiert im Wesentlichen aus Ver-

änderungen im Vorstand (922 Tsd. Euro) und dem Personalaufbau der Lotto24 AG (293 Tsd. Euro).

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Der Anstieg der sonstigen Kosten des Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus erhöhten Aufwendungen für Outsourcing (Anstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3.770 Tsd. Euro). Diese Abweichung resultiert hauptsächlich daraus, dass im Vorjahr Outsourcingkosten für selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert wurden.

Im Berichtszeitraum sind Beratungskosten für den Spin-off des deutschen Lotterievermittlungsgeschäfts in Höhe von 2.126 Tsd. Euro angefallen.

STEUERN

Nach Abschluss der Betriebsprüfung sind vom zuständigen Finanzamt Steuerbescheide verbunden mit Zahlungsaufforderungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro (inkl. Zinsen) ergangen. Die Auseinandersetzung über die Richtigkeit der steuerlichen Beurteilung verschiedener Sachverhalte besteht fort. Die Tipp24 SE hat gegen die Bescheide Einspruch eingelegt und ist lediglich in Höhe von 0,2 Mio. Euro den Zahlungsaufforderungen nachgekommen. Für die restlichen Zahlungsaufforderungen wurde Aussetzung der Vollziehung beim Finanzamt beantragt und mittlerweile gewährt. Auch wenn wir der begründeten Auffassung sind, alle vom Finanzamt aufgegriffenen Sachverhalte entsprechend den einschlägigen Vorschriften richtig beurteilt zu haben, ist nicht auszuschließen, dass das zuständige Finanzamt die abweichende Auffassung

auch mit finanzgerichtlichen Auseinandersetzungen weiterverfolgt und auch obsiegen könnte. Die von der Gesellschaft gewonnene Rechtsaufassung ist durchgängig flankiert durch steuerliche Beratung und wird erforderlichenfalls durch Klageführung beim Finanzgericht unsererseits weiterverfolgt. Hieraus ergibt sich verbleibend ein steuerliches Risiko von insgesamt bis zu 3,4 Mio. Euro zuzüglich hierauf zu berechnender, laufzeitabhängiger Nachzahlungszinsen (6 % p. a.), welche einen entsprechenden negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben könnten. Dieses Risiko wird als Eventualverbindlichkeit nicht im Zwischenabschluss bilanziert.

AUFGEBENER GESCHÄFTSBEREICH

Die Tipp24 Entertainment wurde zum 31. Dezember 2011 als aufgebener Geschäftsbereich klassifiziert. Das Ergebnis der Tipp24 Entertainment stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. Euro	Q.I–II 2012	Q.I–II 2011
Erträge	1.383	1.445
Aufwendungen	-462	-2.205
Finanzierungsaufwendungen	0	0
Wertminderungsaufwand aus der Bewertung des Anlagevermögens zum beizulegenden Zeitwert	0	0
Ergebnis vor Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	921	-760
Ertragsteuern	0	0
Ergebnis nach Steuern aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich	921	-760

Im April 2012 konnten verschiedene Vermögensgegenstände der Tipp24 Entertainment GmbH an einen Investor für einen Kaufpreis von insgesamt 750 Tsd. Euro veräußert werden.

ZIELSETZUNG UND METHODEN DES KAPITALMANAGEMENTS

Tipp24 betreibt ein dezentrales Kapitalmanagement. Alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur des deutschen Segments trifft der Vorstand der Tipp24 SE. Das Kapitalmanagement des ausländischen Segments findet bei der MyLotto24 Limited statt. Ausgenommen hiervon ist die Tipp24 Services Limited, die ihr eigenes Kapitalmanagement betreibt. Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sowie die Risiken, denen Tipp24 unterliegt, sind im aktuellen Risikobericht beschrieben.

Zinsänderungsrisiko

Tipp24 hat einen Großteil der Finanzmittel in einer Kombination aus Festgeldern und kurzfristigen Staatsobligationen investiert. Für diese Finanzmittel, die im Wesentlichen liquide oder kurzfristig angelegt sind, besteht ein allgemeines Zinsänderungsrisiko. Für das zum Abschlussstichtag bestehende Portfolio aus Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen wurde mittels einer Sensitivitätsanalyse eine Zinssatzänderung um 50 Basispunkte simuliert. Unter der Annahme, dass auf eine solche Zinssatzerhöhung in keiner Weise durch Umschichtung im Portfolio reagiert würde, ergäbe sich vereinfachend gerechnet eine Erhöhung der Zinserträge von 666 Tsd. Euro. Die Berücksichtigung der im Portfolio aktuell vorliegenden Duration der Anlagen ergäbe eine zu erwartende Verringerung dieser Zinserträge von 111 Tsd. Euro. Der Gesamteffekt würde demnach eine Erhöhung der Zinserträge von 555 Tsd. Euro ergeben.

Währungsrisiko

Die Gesellschaft unterliegt einem Währungsrisiko aufgrund von GBP-Wechselkursen. Das Risiko entsteht aus Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung, die von der funktionalen Währung des Unternehmens abweichen und denen nicht immer Zahlungen in derselben Währung mit gleichem Betrag und gleicher Fälligkeit gegenüberstehen. Zudem ist ein Teil der Finanzanlagen in Pfund angelegt und unterliegt damit einem Währungsrisiko.

Zur Bestimmung des Währungsrisikos wird eine Schwankung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund zum 30. Juni 2012 um 10 % angenommen. Auf Basis der getroffenen Annahme ergeben sich bei einer Aufwertung des Britischen Pfund gegenüber dem Euro um 10 % auf 0,8875 GBP/EUR erfolgswirksame Effekte von -572 Tsd. Euro. Bei einer Abwertung des Britischen Pfund gegenüber dem Euro um 10 % auf 0,7261 GBP/EUR ergeben sich erfolgswirksame Effekte von 699 Tsd. Euro.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach Ende des Berichtszeitraums hat es keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit der Tipp24 gegeben.

BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Tipp24 SE sind als nahe stehende Personen im Sinne von IAS 24 anzusehen. Oliver Jaster ist Mitglied des Aufsichtsrats. Das operative Geschäft der Schumann e. K. wurde an ein Oliver Jaster nahe stehendes Unternehmen, die Günther Direct Services GmbH, ausgelagert. Dafür erhielt die Günther Direct Services im Berichtszeitraum eine Aufwandsentschädigung von 93 Tsd. Euro.

Jens Schumann ist Aufsichtsratsmitglied der Tipp24 SE und zugleich alleiniger Inhaber der Schumann e. K. Diese Struktur besteht in vergleichbarer Form seit 2002 und ist gewählt worden, weil die Klassenlotterien Vertriebslizenzen nach gegenwärtiger Praxis ausschließlich an natürliche Personen oder Gesellschaften vergeben, bei denen weder die Haftung der Gesellschaft noch die Haftung der unmittelbaren oder mittelbaren Gesellschafter eingeschränkt ist. Zwischen der Tipp24 SE und der Schumann e. K. besteht ein Kooperationsvertrag, der die Abwicklung der Spieleinnahme von Klassenlotteriekunden durch die Schumann e. K. regelt. Nach dem Vertrag hat die Schumann e. K. sämtliche in diesem Zusammenhang eingenommenen Provisionen und sonstigen Vermittlungsgebühren an die Tipp24 auszukehren. Die Tipp24 SE stellt der Schumann e. K. Dienstleistungen in den Bereichen Controlling, Buchhaltung, Marketing und Technik zur Verfügung und trägt die Kosten des Geschäftsbetriebs der Schumann e. K. Da Jens Schumann das Geschäft der Schumann e. K. im Interesse der Tipp24 SE betreibt, hat die Tipp24 SE diesem gegenüber eine Freistellung von jeglicher persönlicher Inanspruchnahme seitens Dritter aus oder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schumann e. K. abgegeben. Die Freistellung ist insoweit beschränkt, als die Erfüllung der Frei-

stellungsverpflichtung keine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Tipp24 herbeiführen darf. Herr Schumann hat im Berichtszeitraum in Funktion seiner Gesellschafterstellung bei der Schumann e. K. keinerlei Vergütung erhalten.

Die Stiftung »Fondation enfance sans frontières«, Eigentümer der Vorzugsaktien der Tipp24 Services Limited, ist als nahe stehendes Unternehmen identifiziert.

Dr. Heinrich Lammer ist ein Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung »Fondation enfance sans frontières« und CEO der TBIC Asset Management AG, Zürich, Schweiz. Die TBIC Asset Management AG war mit Beratung bezüglich der Strategie für deren Anlage liquider Mittel im Auslandssegment tätig und erhielt im Berichtszeitraum eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 69 Tsd. Euro.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine Beziehungen zu nahe stehenden Personen.

Hamburg, 6. August 2012

Der Vorstand

Dr. Hans Cornehl

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzern-Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Zwischenlagebericht der Geschäfts-

verlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Hamburg, 6. August 2012

Der Vorstand

Dr. Hans Cornehl

FINANZKALENDER

06. AUGUST 2012 BERICHT Q2

06. NOVEMBER 2012 BERICHT Q3

IM NOVEMBER 2012 ANALYSTENKONFERENZ (FRANKFURT)

HERAUSGEBER

Tipp24 SE

Falkenried-Piazza
Straßenbahnring 11
20251 Hamburg

Telefon +49 (0) 40-32 55 33 0

Telefax +49 (0) 40-32 55 33 77

www.tipp24-se.de

Konzept, Text & Design
Impacct Communication GmbH

www.impacct.de